



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Appenzeller Hinterland

Sekretariat
Poststrasse 14 | 9100 Herisau
Telefon 071 354 70 60
sekretariat@ref-hinterland.ch
www.ref-hinterland.ch

Gesuch/Vertrag für die Ausmietung des Kirchenpark-Buddys

Veranstalter/Organisation:

Verantwortliche Person:

Adresse:

E-Mail:

Mobile:

Art des Anlasses:

Datum:

Zeit von/bis:

Gewünschte Infrastruktur:

2 Stehtische 2 Sonnenschirme

Ich habe Tarifblatt zur Benutzungsordnung für die Räume der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland sowie die Bestimmungen dieses Vertrags mitsamt den entsprechenden Kosten zur Kenntnis genommen und stimme diesen zu.

Ort und Datum:

Unterschrift:

----- Bitte leer lassen -----

Gesuch bewilligt

Gesuch abgelehnt

Mietkosten:

Dienstleistungskosten:

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Vertragsbestimmungen für die Ausmietung des Kirchenpark-Buddy

1. Das Gesuch für die Benutzung der ChupferTrocke ist dem Sekretariat der Kirchgemeinde, sekretariat@ref-hinterland.ch, einzureichen.
2. Mit der Unterschrift des Benutzers und der schriftlichen Bestätigung durch das Sekretariat gilt der Vertrag als abgeschlossen.
3. Die Termine für die Übergabe und Rückgabe Buddys sind mit der Mesmerin Rosmarie Waldburger, 079 860 79 82, mesmer-schwellbrunn@ref-hinterland.ch, abzusprechen.
4. Bei der Übergabe und der Rückgabe des Buddy sowie während des Gebrauchs sind den Anordnungen und Vorgaben von Rosmarie Waldburger strikte Folge zu leisten. Ebenso sind alle Checklisten zu beachten.
5. Für am Buddy verursachte Schäden ist der Mieter haftbar. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist seine Sache.
6. Die Kirchgemeinde kann vom Mieter eine Kautions- und/oder einen Kostenvorschuss verlangen.
7. Nach erfolgter Rückgabe des Buddys stellt die Kirchgemeinde dem Mieter Rechnung. Dieser verpflichtet sich, diese innert 30 Tagen zu bezahlen.

Die Vertragsbestimmungen für die Ausmietung des Kirchenpark-Buddys wurden an der Sitzung der Kirchenvorsteherschaft vom 30. Oktober 2023 genehmigt und auf den 1. November 2023 in Kraft gesetzt.